
Gesendet: Donnerstag, 31. August 2023 10:14

Betreff: Mühlenkampfest

Eingabe / Beschwerde an den Regionalausschuss Hamburg Nord / Mühlenkampfest

Sehr geehrter Herr Riesle,

sehr geehrte Damen und Herren,

seit Jahren beschweren sich die Anwohner ergebnislos beim Bezirksamt und dem Veranstalter über das Mühlenkampfest.

Gärten, und Grundstücke werden u.a. als öffentliche Toilette, zum Drogenhandel und Drogenkonsum missbraucht. Die Lautstärke der Musik ist unerträglich, so dass man sich nicht in seiner Wohnung aufhalten kann. Konstruktive Vorschläge werden seitens des Bezirks ignoriert.

Details und die Resonanz auf unser letztes Schreiben entnehmen Sie bitte dem untenstehenden Schriftverkehr.

Wir möchten Sie bitten unser Anliegen in Ihren Ausschuß einzubringen und auf Ihrer nächsten Versammlung am 4. September 2023 zu behandeln. Anliegend erhalten Sie eine Liste von Ansprechpartnern, die Sie gerne in diesem Zusammenhang kontaktieren können.

Mit besten Grüßen

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:Re: WG: [EXTERN] Mühlenkampfest

Datum:Mon, 28 Aug 2023 14:59:16 +0200

Von

Kopie (CC):Sondernutzungen (Hamburg-Nord) <sondernutzungen@hamburg-nord.hamburg.de>,

Sehr geehrter

vielen Dank für Ihre Email. Es ist hilfreich zu wissen, dass Sie Polizei und Feuerwehr eingebunden haben, und wir hoffen, dass alles ausreichend geregelt ist, so dass es hoffentlich nicht zu einer Frage der Amtshaftung kommen wird.

Leichte, transportable Zaunelemente würden private Grundstücke vor Schäden Dritter schützen, die durch die Genehmigung des Festes durch den Bezirk entstehen können. Bitte benennen Sie die jeweiligen Ansprechpartner für die Regulierung von Schäden, die durch Vandalismus, Zerstörung, Verunreinigung etc. entstehen.

Im Sinne einer wirtschaftlichen Betrachtung bitten wir Sie abzuwägen, ob es nicht ggf. günstiger für den Bezirk ist einen temporären Zaun zu errichten um unberechtigtes Betreten der Grundstücke und Schäden zu vermeiden. Um das unberechtigte Passieren des Zauns zu verhindern wurde in der Vergangenheit ein Wachschatz eingesetzt, was auch bitter notwendig war. Bitte prüfen Sie ob auch hier ein Wachschatz nicht wirtschaftlicher ist als die Beseitigung von Schäden zu Lasten des Bezirks.

Selbstverständlich haben wir unsere Versicherungen informiert, dass der Bezirk keine eigenständigen Schutzmaßnahmen veranlasst hat und diese lediglich an Polizei und Feuerwehr abgegeben hat.

In Erwartung Ihrer zeitnahen Antwort verbleibe ich

mit besten Grüßen

Vielen Dank für Ihre Email vom 15.8.2023 und Ihren Ideen und Anregungen bezüglich der Auflagen für das Stadtfest Winterhude. Wir möchten Ihnen dazu folgendes mitteilen.

Neben Auflagen der Polizei und des Fachbereichs Tiefbau enthält die Sondernutzungserlaubnis auch Auflagen von Seitens der Feuerwehr. Dazu gehört insbesondere, dass Feuerwehrzufahrten sowie Zufahrten zu Grundstücken und Hinterhöfen u.a.. nicht verstellt werden dürfen, Zugänge zu Hauseingängen sind mit einer Mindestbreite freizuhalten. Die von Ihnen angeregten Zaunelemente, die den Zugang verhindern, dürfen daher nicht aufgestellt werden.

D

darüber hinaus kann die Verhinderung von Straftaten, wie z.B. Drogendeals, Hausfriedensbruch, Vandalismus, o.a. nicht in die Verantwortung des Veranstalters übertragen werden. Dies gehört in den Verantwortungsbereich der Polizei. Wir werden der Polizei aber gerne noch einmal Ihre Bedenken weiterleiten.

Auflagen bezüglich der Lautstärke gemäß entsprechender Richtlinien sowie Müllentfernung sind bereits ebenfalls in der Erlaubnis enthalten und geregelt.

Fahrbewegungen auf der Veranstaltungsfläche sind während der Veranstaltung ausdrücklich untersagt. Ausgenommen sind selbstredend Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und Rettungsdienste. Ein Befahren mit privaten Fahrzeugen während der laufenden Veranstaltung würde ein erhebliches Risiko für die Besucherinnen und Besucher darstellen. Darüber hinaus ist es leider sogar erforderlich, die Zufahrtsmöglichkeiten zu Veranstaltungsflächen im Rahmen der Terrorabwehr verstärkt zu unterbinden.

Sehr geehrter es muss auch festgestellt werden, dass zum Leben in der Großstadt mit der darin gewünschten und gelebten Urbanität auch das Feiern von Stadtteilsten (wie in Kleinstädten auch) gehört. Dies wird auch zunehmend aus verschiedenen Stadtteilbereichen auf lokaler politischer Ebene eingefordert und soll das Zusammenleben im ansonsten hektischen Großstadtag bereichern. Gerade auf lokaler Ebene in den Stadtteilen kann so mehr zu einem nachbarschaftlichen Zusammenhalt gefunden werden, besser als mit übergroßen stadtweiten Festen (z.B. Hamburger Hafengeburtstag), bei denen vermehrt überregionale Gäste angezogen werden und von denen ein betroffener Stadtteil keine eigenen Vorteile hat.

Es tut uns leid, dass wir keine Möglichkeit sehen, weitere Wünsche und Anregungen einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

F r e i e u n d H a n s e s t a d t H a m b u r g
Bezirksamt Hamburg-Nord
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von:

Gesendet: Dienstag, 15. August 2023 13:29

An: Sondernutzungen (Hamburg-Nord) <sondernutzungen@hamburg-nord.hamburg.de>

Betreff: [EXTERN] Mühlenkampfest

ich sprach kürzlich mit Herrn Detzner über die Probleme, die uns Anwohnern das Mühlenkampfest bereitet.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dem Veranstalter folgende Auflagen erteilen würden:

1. Schutz von Gartengrundstücken und Einfahrten durch Zaunelemente, damit die Grundstücke nicht erneut als Drogenumschlagplatz und Toilette genutzt werden. Reinigung der Grundstücke nach einer Verunreinigung. Aufgesetzte Toiletten scheinen nicht ausreichend zu sein und sollten kostenlos angeboten werden.
2. Stellung von Security in der Preystr. 1A + 3 damit keine Schäden durch Vandalismus und Verunreinigung erfolgen und die Grundstücke nicht widerrechtlich betreten und Straftaten vermieden werden können.
3. Reduzierung der Musiklautstärke, so dass Anwohner sich ungestört in Ihrer Wohnungen aufhalten können und ab 22:00 Uhr die Nachtruhe beginnen kann. Es kann nicht sein, dass Anwohner Ihre Wohnungen - aufgrund des Lärms nicht nutzen - können.
4. Durchgängige Befahrbarkeit der Preystr. mit dem PKW oder Stellung von Kompensationszahlungen für vermietete Stellplätze und unverzichtbare Autonutzung (wie z.B. die Betreuung von Pflegebedürftigen / Schwerbehinderten Menschen)
5. Unmittelbare, tägliche Reinigung aller betroffenen Straßen. (Sofortige Entfernung des Mülls ohne die Nachtruhe zu stören).

Mit dem Veranstalter geführte Gespräche haben bislang zu keiner akzeptablen Lösung geführt und vermitteln den Eindruck unerwünscht zu sein.

Im Namen und in Vollmacht der WEG Ptreystr. 1A und 3.

Mit besten Grüßen

